

**A N F R A G E** von Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon)

betreffend Ausbau der bewilligten Doppelspurabschnitte auf der rechtsufrigen Zürichseelinie (2. Teilergänzung zur S-Bahn)

---

Im Januar 1989 wurde in Verhandlungen unter Vorsitz von RR.H.Künzi zwischen SBB, ZVV und ZPP ein Konsens für einen verdichteten und beschleunigten Fahrplan für die rechte Zürichseelinie gefunden. Dieser wurde der Vorlage über die 2. Teilergänzung zur S-Bahn zugrunde gelegt, welche vom Volk am 26. November 1989 mit grossem Mehr bewilligt worden ist. Für 1991/92 war vorgesehen, die baulichen Voraussetzungen zu schaffen, damit das verbesserte Angebot in den Fahrplanwechsel 1993 hätte integriert werden können.

Das ursprünglich vorgesehene Zeitprogramm für den Bau der Doppelspurabschnitte am rechten Ufer kann wegen Verzögerungen im Bewilligungsverfahren nicht eingehalten werden.

Anlässlich der Debatte über die Einzelinitiative Graf (Doppelspurausbau Zürich-Rapperswil) vom 4. November 1991 wurde wiederholt erwähnt, der bauliche Ausbau sei in vollem Gange. Nach meinen Informationen ist dem jedoch nicht so, vielmehr liegen die Ausbaupläne in Bern und harren seit Monaten der Genehmigung.

Ich frage den Regierungsrat deshalb an:

1. Trifft es zu, dass die Plangenehmigung durch den Bund noch aussteht?
2. Wenn ja, welche Mittel stehen dem Regierungsrat zur Verfügung, um Bern zu einer rascheren Gangart zu veranlassen? Ist er auch bereit, diese einzusetzen?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, die Realisierung bereits bewilligter Projekte sei mit erster Priorität zu behandeln?
4. Wann, wenn nicht wie vorgesehen 1993, darf auch am rechten Ufer mit der geplanten Verbesserung des S-Bahnangebotes gerechnet werden?

Franziska Troesch-Schnyder